



Erstellt am 15.04.2011
Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
Ersetzt: Version 7.0

Abschnitt 1: Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Handelsname: **Korrosionsschutzöl**
Artikelnummer: **41.383.10**
- 1.2 Hersteller: **Einhell Germany AG; Wiesenweg 22; 94405 Landau / Isar**
Tel: + 49 (0)9951 942 94 19 (Auskunft, Notruf) Fax: + 49 (0)9951 942 410 843
E-Mail: Sicherheitsdatenblatt@Einhell.com
Anwendungen und Beschränkungen: **Spezialöl für Druckluftwerkzeuge**

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und -kategorie:

GHS08 / Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

GHS07 / Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

GHS07 / Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Gefahrenpiktogramme:



GHS07



GHS08

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: **Destillate (Erdöl-stämmige), schwere paraffinische nach Hydrotreating.**

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem Sicherheitsdatenblatt).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.



Erstellt am 15.04.2011
Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
Ersetzt: Version 7.0

- 2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: **nicht anwendbar**
vPvB: **nicht anwendbar**

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe: **Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.**
3.2 Gemische: **Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Name des Inhaltsstoffs	CAS Nummer	Anteil %	Einstufung
Destillate (Erdöl-stämmige), schwere paraffinische nach Hydrotreating	64742-54-7	50 – 100	Asp. Tox. 1; H304
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin- 1-yl)ethanol	95-38-5	< 1	STOT RE2, H373 Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Acute Tox. 4, H302

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Hautkontakt: **Verschmutzte Kleidung ausziehen und mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen..**
- Nach Augenkontakt: **Die Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.**
- Nach Verschlucken: **Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.**
- Nach Einatmen: **Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Verzögert auftretende Symptome und Beschwerden können Magen-Darm Beschwerden sein.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Erstellt am 15.04.2011
Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
Ersetzt: Version 7.0

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂). |
| 5.2 | Ungeeignete Löschmittel: | Wasser im Vollstrahl. |
| 5.3 | Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. |
| 5.4 | Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Direkte Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit adsorbierenden Materialien (Sand, Kieselgur, Erde, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser und Seife abwaschen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Verunreinigtes Wasser auffangen und nicht ins Erdreich, Grundwasser, etc. gelangen lassen. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang:
Nicht im Arbeitsbereich essen, trinken oder rauchen. Bei der Handhabung geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Hinweise siehe Abschnitt 8). Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen, auch im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamen oder glühende Gegenstände sprühen. Bei starker Erhitzung: Berstgefahr!
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: **Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**
Zusammenlagerungshinweise: **Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen oder starken Oxidationsmittel lagern.**
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..**



Erstellt am 15.04.2011
 Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
 Ersetzt: Version 7.0

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter / Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Destillate (Erdöl-stämmige), schwere paraffinische nach Hydrotreating (CAS # 64742-54-7): Inhalierbare Fraktion 8 Std. Mittelwert 5 mg/m³ Quelle: ACGIH (USA) Wenn das Auftreten von Nebeln / Aerosolen möglich ist, wird folgendes empfohlen: 5 mg/m³ TLV; 10 mg/m³ - ACGIH STEL (einatembare Fraktion).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: **Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht notwendig. Arbeiten bei erhöhten Temperaturen und bei auftretendem Ölnebel (Filter A2/B2) erforderlich.**

Handschutz: **Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374, z. B. aus PVC oder Nitrilkautschuk tragen. Permeationszeit (= Durchbruchzeit) kann in der praktischen Anwendung deutlich kürzer sein als der angegebene Wert nach Schutzindex.**

Augenschutz: **Dichtschießende Schutzbrille nach EN 166:2001 tragen.**

Andere: **Arbeitsschutzkleidung tragen.**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: **Es gelten die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen. Hautschutzcreme verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, rauchen, trinken oder schnupfen. Hände vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aussehen: **flüssig**

Farbe: **gelbbraun**

Geruch: **typisch**

Zustandsänderung

geprüft nach:

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (50° C)	keine Daten vorhanden		
Entzündbarkeit	keine Daten vorhanden		
Flammpunkt (° C)	195	ISO 1523	geschlossener Tiegel
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden		
Löslichkeit in Wasser (20° C)	vernachlässigbar		
untere Explosionsgrenze	0,9 Vol%		
obere Explosionsgrenze	7,0 Vol%		



Erstellt am 15.04.2011
 Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
 Ersetzt: Version 7.0

oxidierende Eigenschaften	keine		
pH-Wert (20° C)	n.a.	DIN 19268	
Dampfdichte (20° C)	> 2		1013 hPa
relative Dichte (20° C)	0,86 g/cm³	ISO 2811-1	Wasser = 1
Siedebeginn/-bereich (° C)	> 300	DIN 53171	1013 hPa
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	keine Daten vorhanden		
Selbstzersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden		
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})	> 3,5		
Viskosität, Auslaufzeit (23° C)	keine Daten vorhanden	ISO 523	ISO-Becher 6 mm
Viskosität, dynamisch (mPas/40 ° C)	20		
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		

9.2 **Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Reagiert mit starken Oxidations- und Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.
10.2	Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen oberhalb 60° C können zu einer verminderten Haltbarkeit des Produkts führen.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entstehung entzündlicher Gase / Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
	Ratte, Inhalation LC50	Angaben bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe: Destillate (Erdölstämmige), schwere paraffinische nach Hydrotreating: Oral LD50 >5000 mg/kg (Ratte). Dermal LD50 > 5000 mg/kg (rabbit). Inhalativ LC50/4 h > 5000 mg/kg (Ratte). 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol: Oral LD50 500 mg/kg (ATE).
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kann bei wiederholtem Kontakt zu Hautreizungen führen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung:	Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen.



Erstellt am 15.04.2011
 Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
 Ersetzt: Version 7.0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Ist nicht als Sensibilisierender Stoff für Atemwege oder Haut bekannt. Basierend auf der Beurteilung der Komponenten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität:	Produkt: Toxizität: wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Grundölbestandteil: Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Grundölbestandteil: Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.
12.4 Mobilität im Boden	Grundölbestandteil: Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.
12.5 Ökotoxische Wirkung	Schädlich für Fische.
12.6 Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Fachgerecht anwenden und unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
12.7 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB Substanz, noch enthält es PBT oder vPvB-Substanzen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummer 13 02 08* (andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle). Der Abfallschlüssel wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt unter Umständen die durch den tatsächlichen Gebrauch entstandenen Schadstoffe nicht. Vom Abfallerzeuger ist der tatsächliche Prozess beurteilen und die zugehörige Abfallschlüsselnummer zuweisen. Das Produkt gilt als gefährlicher Abfall.
13.2 Ungereinigte Verpackung:	Nur völlig entleerte Behälter über die Wertstoffhöfe entsorgen. Behälter nicht durchlöchern oder zerschneiden.



Erstellt am 15.04.2011
Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
Ersetzt: Version 7.0

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	GGVS/E-ADR Klasse:	---	UN-Nr.:	---
	Verpackungsgruppe:	---	Gefahrzettel:	---
	Tunnelbeschränkungscode:	---		
14.2	Name und Beschreibung	---		
	Proper Shipping Name:	---		
14.3	ICAO/IATA:	---	Gefahrgutaufkleber:	---
14.4	GGVSee/IMDG-Code:	---	EmS No.	---
			Label:	---
14.5	Sonstige Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.		

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien (1272/2008 (CLP)):

Gefahren Piktogramme: **GHS07, GHS08**



Signalwort: **Gefahr**

H-Sätze:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
	P305+P351+	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
	P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P321	Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem Sicherheitsdatenblatt).
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften zu-
		führen.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Seveso Richtlinie 96/82/EG: **Nicht angeführt.**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 **Keine.**

WGK: **wassergefährdend WGK 2 (Selbsteinstufung)**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung **Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**



Erstellt am 15.04.2011
Version 8.0

Überarbeitet am 12.05.2017
Ersetzt: Version 7.0

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

n.v. = nicht verfügbar

Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten H Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. / H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. / H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. / H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. / H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. / H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods; IATA: International Air Transport Association

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent; LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic; vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4; Skin Corr 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2; Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2; STOT RE 2: Specific target organ toxicity – Repeated exposure, Hazard Category 2

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 1

Die obigen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der Vorgängerversion sind am linken Rand mit senkrechten Strichen (I) gekennzeichnet.